

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/246

Pro-Productions, v.d. Vera Probst, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Endstation Fernsehen - Lebst du noch oder glotzt du schon?“

1. Erwägungen

Pro-Productions, v.d. Vera Probst, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Endstation Fernsehen - Lebst du noch oder glotzt du schon?“. Die Produktion ist ein von der Regisseurin Vera Probst und dem Schauspieler Jens Wachholz selbst entwickelter- und geschriebener Theaterabend rund ums Thema Fernsehen. Das Fernsehen wird kritisch aber auch unterhaltsam von allen Seiten beleuchtet. Der soziokulturelle Hintergrund des Fernsehens und die sichtbaren gesellschaftlichen Folgen der medialen Vereinnahmung werden ebenso eine Rolle spielen wie der komödiantische Blick auf gewisse Formate. Die Premiere findet am 2. Juni 2017 in der Kulturgarage in Solothurn statt. Geplant sind weitere fünf Aufführungen. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 33'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Pro-Productions, v.d. Vera Probst, Solothurn, ist an die Theaterproduktion „Endstation Fernsehen - Lebst du noch oder glotzt du schon?“ ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.-- (Fr. 5'000.-- Produktionsbeitrag und Fr. 5'000.-- Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 4.2, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ_004463_Pro-Productions_Endstation Fernsehen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Pro-Productions, Vera Probst, Alte Bernstrasse 16, 4500 Solothurn